

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 06.11.2023**  
**BV-0125/2023**  
**öffentlich**

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	06.11.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	22.11.2023							
Hauptausschuss	05.12.2023							
Gemeinderat	12.12.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Vorzeitige Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Ebendorf

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die vorzeitige Abberufung des stellv. Ortswehrleiters Martin Oppermann mit Ablauf des 31.08.2023.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 01.08.2023 trat der Kamerad Martin Oppermann vorzeitig von der Funktion des stellv. Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Ebendorf zurück. Damit muss der Kamerad vorzeitig abberufen werden.

Gem. § 15 Abs. 3 letzter Satz BrSchG ist vor der vorzeitigen Abberufung der Kreisbrandmeister anzuhören.

Mit Schreiben vom 11.09.2023 stimmte der Kreisbrandmeister der vorzeitigen Abberufung zu.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:** entfällt

**Rechtsgrundlage:** § 15 BrSchG LSA

**Kosten der Maßnahme**

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)  €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten  €	3) Finanzierung  Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.=      (Zuschüsse/ Kreditbedarf)      Beiträge)  €                      €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)  €
--	---	---	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

**Anlagen:**

Schreiben des Kameraden Oppermann  
Stellungnahme des Kreisbrandmeisters